

SCHWEIZER KMU: TRENDS BEI DER REVISION

Kleinfirmen finanziell entlasten war das Ziel des neuen Revisionsrechts, das auf Januar 2008 eingeführt wurde. 2010 wählten bereits rund 144 000 Unternehmen das sogenannte Opting-out und verzichteten auf die Revision. Der Anstieg bei Firmengründungen sowie der Trend zur Rechtsform GmbH beschleunigen diese Entwicklung. Etablierte Firmen und solche mit hoher Bonität lassen ihre Buchhaltung jedoch prüfen oder führen statt Revisionen Abschlussbereinigungen und Kontrollen durch.

Unternehmen mit weniger als zehn Vollzeitstellen können auf die jährliche Revision verzichten, wenn alle Gesellschafter einverstanden sind. Diese Option wurde rege genutzt: Laut einer Studie des Schweizerischen Gläubigerverbands Creditreform lassen 41 % der Schweizer Firmen ihre Bücher nicht mehr revidieren. Insbesondere bei Neugründungen wird die Revisionsstelle aus Kostenüberlegungen eingespart. Häufig werden Bonitätsfragen und die externe Sicht ausser Acht gelassen.

Etablierte und zahlungsfähige Firmen mit Revision

Die Creditreform-Untersuchung zeigt, dass vor allem junge Firmen mit

schwacher Bonität das Opting-out wählen. 2010 verzichteten schweizweit rund 144 000 Unternehmen auf die Revision. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) weisen mit 70 % den mit Abstand grössten Anteil auf. Bei den Aktiengesellschaften hingegen sind es rund 30 %. Die Rechtsform GmbH ist bei Neugründungen besonders beliebt, da sich die persönliche Haftung des Unternehmers deutlich beschränken lässt. Für die Firmengründung reichen 20 000 Franken Stammkapital, wohingegen bei der Aktiengesellschaft 100 000 Franken eingebracht werden müssen. So hat sich die Zahl der GmbHs seit 1996 von 16 000 auf 123 000 vervielfacht. Vor allem neu gegründete Firmen und GmbH nutzen das Opting-out: 40 % der Gesellschaften, die jünger als fünf Jahre alt sind, verzichten auf die Revision. Offensichtlich wiegt der Kostenfaktor bei jungen Firmen schwerer als das Argument der Sicherheit durch eine Revision der Jahresrechnung. Mit steigendem Firmenalter sinkt die Opting-out-Quote jedoch entsprechend. Die Studie hält zudem fest, dass Firmen mit schwacher Bonität das Opting-out viel häufiger beanspruchen als Firmen mit guter Bonität. Nur gerade 1 % der Unternehmen mit einer Einstufung «beste oder sehr gute Bonität» lassen ihre Bücher nicht revidieren.

Kosteneinsparung versus Glaubwürdigkeit

Auf den ersten Blick bedeutet der Verzicht auf eine Revisionsstelle administrative Entlastung und Kosteneinsparung. Damit gehen die Geschäftsführer aber das Risiko ein, gegenüber Investoren und Kreditgebern, Steuer- und Sozialversicherungen an Glaubwürdigkeit zu verlieren, denn die ausgewiesenen Ergebnisse werden nicht kritisch hinterfragt. Hinzu kommt, dass Verbesserungspotenzial und steuerliche Optimierungsmöglichkeiten oft nicht erkannt werden. Ein weiterer Aspekt des



Opting-out ist, dass die Anforderungen an den Verwaltungsrat steigen und dieser eine grössere Verantwortung übernimmt. Die Verantwortlichkeiten können nicht mehr auf die Revisionsstelle abgewälzt werden. Der Schweizerische Treuhänderverband TREUHAND | SUISSE stellt fest, dass kleine Unternehmen in den ersten Jahren oft auf das Revisionsmandat verzichten, aber Dienstleistungen wie zum Beispiel Abschluss- und Steuerberatung weiterhin in Anspruch nehmen. Vielfach sind die Treuhänder die einzigen externen Ansprechpartner in Finanz- und Steuerfragen, und darauf will man nicht verzichten. Statt Revisionen werden

Abschlussbereinigungen und Kontrollen durchgeführt. Lieferanten und Kreditgeber können das Risiko beschränken, indem sie sorgfältig und rechtzeitig prüfen, wie gut die Bonität des Empfängers ist. Ein Blick ins Handelsregister reicht, um zu erfahren, wer sich ein Opting-out leistet. Die im Verband zusammengeschlossenen Treuhänder beraten KMU und Start-up und begleiten diese von der Firmengründung bis zur erfolgreichen Etablierung im Markt. Ausgewiesene Treuhänderberater in Ihrer Nähe finden Sie im Online-Verzeichnis des Schweizerischen Treuhänderverbands: www.treuhandsuisse-zh.ch

Das Opting-out (Verzicht auf Revision)

Vorteile:

- weniger Administration
- Kostenersparnis

Nachteile:

- geringere Glaubwürdigkeit gegenüber Anspruchsgruppen (Aktionäre, Investoren, Kreditgeber u. a.)
- geringere Glaubwürdigkeit gegenüber Steuer- und Sozialbehörden
- weniger Sicherheit bezüglich Qualität der Buchführung
- keine objektive Grundlage für Verkauf/Nachfolgeregelung
- keine sicheren Vorjahreszahlen bei Rückkehr zur Revision (Opting-in)
- höheres Risiko für den Verwaltungsrat



Beat Strasser

Präsident TREUHAND | SUISSE,
Sektion Zürich
Partner bei Strasser & Vögtli
Treuhänder AG, Küttigen